

Protokoll

FFH-Managementplanung für das FFH-Gebiet DE 2050-303 „Ostusedomer Hügelland“

1. Öffentliche Informationsveranstaltung

Datum / Zeit	27.11.2012 / 16.00 bis 17.45 Uhr
Ort	Kulturhalle Zirchow
Teilnehmer	24 Personen (Behördenvertreter, Flächennutzer, interessierte Bürger, Vertreter von Verbänden und Vereinen)
	für den Auftraggeber (StALU Vorpommern, DS Stralsund): Frau Elling, Herr Tessendorf
	für den Auftragnehmer (UmweltPlan GmbH Stralsund): Frau Ahlmeyer, Frau Vogelsang

TOP 1 Begrüßung und Eröffnung durch das StALU Vorpommern

Herr Tessendorf (StALU Vorpommern), begrüßt die Anwesenden und gibt eine kurze Einführung zum Ablauf der Veranstaltung.

TOP 2 Vortrag zur FFH-Managementplanung für das FFH-Gebiet DE 2050-303 „Ostusedomer Hügelland“

Nach einer kurzen Vorstellung des mit der FFH-Managementplanung beauftragten Büros, der UmweltPlan GmbH Stralsund (im Folgenden UP) sowie der Nachauftragnehmer, gibt Frau Vogelsang einen kurzen Überblick über die Ziele sowie den rechtlichen und administrativen Rahmen der FFH-Managementplanung. Die Schutzgüter des FFH-Gebietes „Ostusedomer Hügelland“, die Lebensraumtypen nach Anhang I und die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie, werden zusammenfassend dargestellt und anschließend ein Überblick zum Ablauf der Planung und zum Beteiligungsprozess gegeben.

Frau Vogelsang lädt alle Anwesenden und weitere Interessierte zur aktiven Teilnahme am Planungsprozess ein. Nach Abschluss des Grundlagenteiles im September 2013 wird es weitere Informationsveranstaltungen zu den Ergebnissen der Bestandsaufnahme sowie zur Maßnahmenplanung geben. Darüber hinaus ist eine Mitarbeit in den zu bildenden Arbeitsgruppen möglich.

Die Präsentation zur Auftaktveranstaltung kann unter der Seite des StALU Vorpommern

http://www.stalu-mv.de/cms2/StALU_prod/StALU/de/vp/Themen/Naturschutz_und_Landschaftspflege/index.jsp

in Kürze nachgelesen werden.

TOP 2 Diskussion

Folgende Anmerkungen, Fragen und Hinweise von den Teilnehmern wurden entgegengenommen und entsprechend diskutiert:

Warum erfolgt das Monitoring alle 6 Jahre?

Herr Tessendorf:

Der Abstand ergibt sich aus der FFH-Richtlinie. Danach müssen die Mitgliedsstaaten alle 6 Jahre ihrer Berichtspflicht nachkommen. Die StÄLU melden den Gebietszustand an das Land. Die Bundesländer melden den Gebietszustand an den Bund und der Bund meldet an die EU. Die Überwachung des Zustandes vor Ort erfolgt aber laufend und nicht nur im Abstand von 6 Jahren.

Es fiel das Stichwort Betriebsberatung. Was ist darunter zu verstehen?

Herr Tessendorf:

Im Rahmen der Managementplanung sollen die ortsansässigen Landnutzer, insbesondere Fischer und Landwirte aktiv einbezogen werden. Das bedeutet, dass alle Maßnahmen, die entsprechende Landnutzungen betreffen, mit den Eigentümern und Flächennutzern abgestimmt werden. Dies erfolgt zum einen in den zu Beginn des II. Planteils einzuberufenden thematischen Arbeitsgruppen und zum anderen durch Einzelgespräche des StÄLU. Im Managementplan sollen Maßnahmen dargestellt werden, die im Konsens mit den Landnutzern abgeleitet wurden. Ergeben sich im Vorfeld Konflikte, sollen diese ebenfalls im Managementplan dargestellt werden.

Sind die Landeigentümer zur Mitarbeit verpflichtet?

Herr Tessendorf:

Die Mitarbeit in den Arbeitsgruppen sowie die Mitwirkung im Ablauf des Managementplanes sind freiwillig. Auch die Umsetzung von konkreten flächenbezogenen Maßnahmen, die über den Schutz bzw. über bestehende rechtliche Verpflichtungen hinausgehen, ist freiwillig. Im Rahmen des Planungsprozesses sind umfangreiche Abstimmungen mit Nutzern und Flächeneigentümern vorgesehen, die auch von einem externen Moderator begleitet werden.

Wie wurden die FFH-Gebiete ausgewiesen?

Herr Tessendorf:

Die Ausweisung der FFH-Gebiete richtet sich nach Ausstattung mit Arten und Lebensraumtypen gemäß der FFH-Richtlinie. Der Istzustand wurde nach einheitlichen Kartiermethoden erhoben. Ziel ist es den Istzustand zumindest zu halten bzw. zu verbessern.

Ist es richtig, dass der Referenzzustand 2004 festgelegt wurde und dass dieser erhalten werden soll?

Herr Tessendorf:

Ja, das ist richtig. Die Erhaltung des 2004 gemeldeten Zustandes ist das Mindestgebot der Managementplanung. Wenn sich der Erhaltungszustand seit 2004 für einen Lebensraumtyp oder eine Tierart seit 2004 nachweisbar verschlechtert hat, sind Maßnahmen für die Entwicklung oder sogar Wiederherstellung abzuleiten. Die Priorität der Maßnahmen ergibt sich aus dem Vergleich vom Referenzzustand und aktuellem Zustand in Verbindung mit weiteren Kriterien, die im Fachleitfaden festgelegt sind.

Im Gebiet läuft aktuell ein Moorschutzprojekt. Wird jetzt alles doppelt gemacht?

Herr Tessendorf:

Im Managementplan werden die bereits umgesetzten oder laufenden Renaturierungsmaßnahmen mit dargestellt. Es erfolgt eine Abstimmung mit den anderen Projektträgern, so dass sich die Maßnahmen nicht doppeln.

Eine im Beispiel genannte Anhebung der Wasserstände auf Niederungsflächen ist nicht im Sinne der Landwirtschaft. In der Vergangenheit mussten sich die Nutzer mit solchen Maßnahmen letztendlich abfinden. Eine weitere Schlechterstellung möchten die Landwirte nicht akzeptieren.

Herr Tessendorf:

Der Vorschlag von konkreten Maßnahmen erfolgt erst nach Abschluss der Bestandsaufnahme und Defizitanalyse. Zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich dazu noch keine Aussage treffen. Wie erläutert, sind alle Maßnahmen, die über die bestehenden rechtlichen oder vertraglichen Verpflichtungen hinausgehen, freiwillig und werden im Laufe eines moderierten konsensorientierten Prozesses erörtert. Konflikte, die in diesem Rahmen nicht gelöst werden können, werden ebenfalls im Managementplan dargestellt.

Nicht nur die Kühe brauchen Lebensräume, sondern auch für die anderen Tierarten, die hier natürlicherweise vorkommen, sollten die Lebensräume erhalten werden. Insofern ist der Ansatz der Managementplanung zu begrüßen.

Es wurde der Zeitplan vorgestellt. Gibt es nach Abschluss der Planung noch Änderungsmöglichkeiten?

Herr Tessendorf:

Der Managementplan ist nicht statisch, er wird entsprechend der sich weiter ergebenden Veränderungen fortgeschrieben.

In letzter Zeit fanden Veranstaltungen zur Zerninseeschenke, zur Paludikultur etc. statt. Jetzt kommt die Managementplanung, gibt es da nicht Überschneidungen?

Herr Tessendorf:

Wie bereits erläutert werden im Managementplan alle laufenden Planungen mit dargestellt. Es erfolgt eine Abstimmung mit den anderen Projektträgern, so dass sich die Maßnahmen nicht doppeln oder widersprechen.

Herr Tessendorf verweist abschließend darauf, dass das StALU für Fragen und Hinweise jederzeit ansprechbar ist. Er beendet die Veranstaltung und bedankt sich für das große Interesse, die Diskussion sowie die Bereitschaft zur Mitarbeit.

Kontakt-Daten

Herr Tessendorf: Tel.: 03831-696-210; Frank.Tessendorf@staluvmv-regierung.de
Frau Elling: Tel.: 039771/44-139; Anne-Kathrin.Elling@staluvmv-regierung.de

i.A. des Vorhabenträgers
Kristina Vogelsang
(UmweltPlan GmbH)

Stralsund, 18.12.2012